

Versand des Prüfberichts

Information zum Austausch von vertraulichen Daten

Nach § 115 SGB XI hat der Medizinische Dienst das Ergebnis der Qualitätsprüfung sowie die dabei gewonnenen Daten und Informationen

- den Landesverbänden der Pflegekassen
 - den zuständigen Sozialhilfeträgern
 - der betroffenen Pflegeeinrichtung
- mitzuteilen.

Pflegedienst

Name des Pflegedienstes: _____

IK-Nummer: _____

Der Prüfbericht wird ausschließlich als Download zur Verfügung gestellt.

E-Mail des Trägers /der Einrichtung für die Zustellung des Prüfberichtes	
---	--

Bitte bei handschriftlichem Eintrag leserlich in Druckschrift ausfüllen – vielen Dank.	
--	--

Nach Fertigstellung des Prüfberichtes erhalten Sie eine E-Mail mit dem Hinweis, dass **vertrauliche Daten** zur Verfügung stehen. Der Prüfbericht ist nach Zusendung der E-Mail maximal **30 Tage abrufbar**. Den Prüfbericht können Sie **ausschließlich über ein Passwort** abrufen.

Das **Passwort** erhalten Sie von unserem Prüfteam bei der Qualitätsprüfung.

Bei Fragen oder technischen Problemen sind wir Ihnen gerne unter der untenstehenden Telefonnummer Montag – Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr behilflich.

07721 / 8995 - 2100

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel des Pflegedienstes:

MD interner Hinweis: Grau unterlegte Felder nicht in MDconnect ändern. Bei Abweichungen zu den Stammdaten zeitnah das Auftragsmanagement QP über die Änderung informieren.

Daten zum Pflegedienst	
Name des Pflegedienstes	
Straße	
PLZ / Ort	
Institutionskennzeichen (IK- Nummer)	
Federführender Landesverband der Pflegekassen	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Internet-Adresse	
Träger/Inhaber	
Trägerart	privat freigemeinnützig öffentlich
ggf. Trägerverband	
Datum Versorgungsvertrag (TT.MM.JJJJ)	
Datum Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)	
Verantwortliche Pflegefachkraft (Name)	
Stellv. verantwortliche Pflegefachkraft (Name)	
Ggf. vorhandene Zweigstellen/Filialen	
Zertifizierung	liegt vor liegt nicht vor
Name der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners für die DCS*	
E-Mail der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners für die DCS*	
Rufnummer der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners für die DCS*	
Faxnummer der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners für die DCS*	
Wird mindestens bei einer Person die Leistung nach Ziffer 24 spezielle Krankenbeobachtung der HKP Richtlinie durch den Pflegedienst erbracht? **	ja nein

*Datenclearingstelle für die Übermittlung der Transparenzberichte und Ansprechpartner für die DCS

** Personen, die Leistungen nach § 37c SGB V (Außerklinische Intensivpflege) erhalten.

Bitte geben Sie uns folgende Angaben zu den versorgten Personen:

- Aktuelle nach Pflegegrad sortierte Liste aller versorgten Personen (mit Namen), die Sachleistungen nach § 36 SGB XI und nach § 39 SGB XI erhalten, in Form von körperbezogenen Pflegemaßnahmen.
- Aktuelle Liste aller versorgten Personen (mit Namen), die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V mit folgenden Ziffern erhalten, unabhängig davon, ob ein Sachleistungsbezug nach dem SGB XI besteht. Hierzu zählen auch versorgte Personen, die Leistungen der privaten Pflegeversicherung beziehen:
 - Ziffer 6 Absaugen
 - Ziffer 8 Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung
 - Ziffer 24 Krankenbeobachtung, spezielle
 - Ziffer 29 Trachealkanüle, Wechsel und Pflege der
 - Ziffer 30 Venenkatheter, Pflege des zentralen
 - Ziffer 31a Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde
- Wenn eine Kooperation mit einem Pflegedienst besteht, für den Sie die Fachaufsicht haben und die Leistungen abrechnen, führen Sie die versorgten Personen des Kooperationspartners bitte mit auf.

Versorgungssituation:

	Gesamtzahl der versorgten Personen (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI)	Personen die ausschließlich SGB XI Leistungen erhalten	Personen die ausschließlich SGB V Leistungen erhalten	Personen die SGB XI und SGB V Leistungen erhalten	Sonstige
Versorgte Personen					
davon ggf. nach Schwerpunkt Versorgte					

Bitte geben Sie uns folgende Angaben zur den versorgten Personen:	Anzahl Personen
Wachkoma	
Beatmungspflicht	
Dekubitus (ab Kategorie II)	
Blasenkatheter (transurethral oder suprapubisch)	
PEG-Sonden	
Fixierung (unabhängig von der Art der FEM)	
Kontraktur (ein physiologischer Bewegungsablauf ist aufgrund versteifter Gelenke nicht mehr möglich)	
Vollständige Immobilität (die Lage im Bett kann nicht mehr selbstständig verändert werden)	
Tracheostoma	
Multiresistenten Erregern	

Bitte geben Sie uns folgende Angaben zu den Personen mit folgenden Leistungen nach der HKP-Richtlinie:	Anzahl Personen
Ziffer 24 – Krankenbeobachtung, spezielle (Leistungen nach § 37c SGB V – AKI)	
Ziffer 31a – Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde	
Ziffer 30 – Venenkatheter, Pflege des zentralen	
Ziffer 6 – Absaugen	
Ziffer 8 – Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung	
Ziffer 29 – Trachealkanüle, Wechsel und Pflege der	

Ist ein pflegfachlicher Schwerpunkt vereinbart	ja	nein
Wenn ja, welcher?		

Wenn schwerpunktmäßig besondere Personengruppen versorgt werden: Werden die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt	trifft nicht zu	
a) Schriftlich dargelegt im Einrichtungskonzept? (Bitte Konzept bereitlegen)	ja	nein
b) Pflegefachkräfte mit schwerpunktspezifischen Kenntnissen (Fort- und/oder Weiterbildung)?	ja	nein
c) Pflegehilfskräfte mit schwerpunktspezifischen Kenntnissen (Fortbildung)?	ja	nein
d) Vereinbarte Anforderungen an den Schwerpunkt werden umgesetzt?	ja	nein

Werden Leistungen ganz oder teilweise durch andere Anbieter erbracht?

ja	nein
Wenn ja, welche?	
Körperbezogene Pflegemaßnahmen	
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	
Behandlungspflege	
Hilfen bei der Haushaltsführung	
Rufbereitschaft	
Nachtdienst	

Werden Pflegeverträge mit den versorgten Person abgeschlossen? (Bitte entsprechenden Nachweis bereitlegen)	ja	nein
Gibt es verbindliche Verfahrensanweisungen für den Erstbesuch bei der versorgten Person? (Bitte entsprechenden Nachweis bereitlegen)	ja	nein
Werden Pflegeeinsätze nach § 37 SGB XI durch Pflegefachkräfte sichergestellt? (Bitte entsprechenden Nachweis bereitlegen)	ja	nein

Wird mindestens bei einer Person die Leistung nach Ziffer 24 spezielle Krankenbeobachtung der HKP Richtlinie durch den Pflegedienst erbracht (Leistungen nach § 37c SGB V - AKI) Ja Nein

Wenn Ja, benötigen wir folgende Angaben:

Versorgungssituation bei spezieller Krankenbeobachtung:

	Gesamtzahl der versorgten Personen	in der eigenen Häuslichkeit	in einer Wohngemeinschaft	im betreutem Wohnen	Sonstige Wohnformen
Versorgte Personen Mit einer Verordnung der Ziffer 24 spezielle Krankenbeobachtung der HKP-Richtlinie (Leistungen nach § 37c SGB V - AKI)					

Nach Angabe der Einrichtung Anzahl versorgter Personen mit:

	Nicht-invasiver Beatmung (Maske)	invasiver Beatmung	Tracheostoma (ohne Beatmung)	Sonstigem
Anzahl Personen < 18 Jahre				
Anzahl Personen ab 18 Jahre				

Über welche Anzahl von verantwortlichen Pflegefachkräften bzw. Fachbereichsleitungen verfügt der Pflegedienst

Anzahl verantwortliche Pflegefachkräfte bzw. Fachbereichsleitungen

*

* Wenn die für die Versorgung von beatmungspflichtigen Personen verantwortliche Pflegefachkraft über die erforderlichen Qualifikationen verfügt (s.u.), ist der Stellenumfang hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Die für die Versorgung von beatmungspflichtigen Personen verantwortliche Pflegefachkraft verfügt über folgende Qualifikationen:

*mit verantwortlicher Pflegefachkraft ist hier auch die verantwortliche pflegerische Leitung gemeint, dies kann auch die Fachbereichsleitung sein.

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Altenpfleger/in

Atmungstherapeut/in oder

Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Anästhesie- und Intensivpflege oder

einschlägige Berufserfahrung über mindestens zwei Jahre hauptberuflich (mind. 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. Intensiv-Station, Intermediate-Care-Station) oder

Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für **pädiatrische** für Anästhesie- und Intensivpflege oder

einschlägige Berufserfahrung in der **pädiatrischen** Intensivpflege über mindestens zwei Jahre hauptberuflich (mind. 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. Intensiv-Station, Intermediate-Care)

UND

Zusatzqualifikation (mindestens 200 Zeitstunden, deren theoretische Inhalte sich curricular an Weiterbildungen von Fachgesellschaften orientieren und die Besonderheiten für alle Altersgruppen (Pädiatrie, Erwachsene, Geriatrie) berücksichtigen, z.B. „Pflegeexpertin bzw. Pflegeexperte für außerklinische Beatmung“ / „Pflegeexpertin bzw. Pflegeexperte für pädiatrische außerklinische Beatmung“

Verantwortliche Pflegefachkraft

Name, Vorname:	
Berufsbezeichnung:	
sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsumfang Stunden pro Woche
Weiterbildungsmaßnahme zur Leitungsqualifikation (Bezeichnung):	
Stundenumfang der Leitungsqualifikation:	
In der direkten Pflege tätig, mit welchem Stundenumfang Stunden pro Woche
Hat die verantwortliche Pflegefachkraft ausreichend Zeit für ihre Leitungsaufgaben?	ja nein
Ist die verantwortliche Pflegefachkraft zum Zeitpunkt der Prüfung den Landesverbänden der Pflegekassen bekannt?	ja nein

Stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft

Name, Vorname:	
Berufsbezeichnung:	
sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsumfang Stunden pro Woche
Ist die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft zum Zeitpunkt der Prüfung den Landesverbänden der Pflegekassen bekannt?	ja nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel des Pflegedienstes:

Pflegefachkräfte, die eigenverantwortlich die fachpflegerische Versorgung bei beatmeten versorgten Personen durchführen, verfügen über folgende Qualifikationen:

Ja Nein es werden keine entsprechenden Personen versorgt „t.n.z.“

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Altenpfleger/in

- Atmungstherapeut/in oder
- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Anästhesie- und Intensivpflege oder
- einschlägige Berufserfahrung im Beatmungsbereich über mindestens ein Jahr hauptberuflich (mind. 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. Intensiv-Station, Intermediate-Care-Station) oder
- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für pädiatrische für Anästhesie- und Intensivpflege oder
- einschlägige Berufserfahrung in der pädiatrischen Intensivpflege über mindestens ein Jahr hauptberuflich (mind. 19,25 Wochenstunden) innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. Intensiv-Station, Intermediate-Care)

ODER

- Zusatzqualifikation (mindestens 120 Zeitstunden, deren theoretische Inhalte sich curricular an Weiterbildungen von Fachgesellschaften orientieren und die Besonderheiten für alle Altersgruppen (Pädiatrie, Erwachsene, Geriatrie) berücksichtigen, z.B. „Pflegeexpertin bzw. Pflegeexperte für außerklinische Beatmung“ / „Pflegeexpertin bzw. Pflegeexperte für pädiatrische außerklinische Beatmung“

- Neu eingesetzte Pflegefachkräfte ohne einschlägige Berufserfahrung sind zum Zeitpunkt der erstmaligen Übernahme der eigenverantwortlichen fachpflegerischen Versorgung bei einer Qualifizierungsmaßnahme angemeldet und wurden nicht länger als sechs Monate ohne Zusatzqualifikation eingesetzt.

Ja Nein es werden keine entsprechenden Personen eingesetzt „t.n.z.“

Bitte geben Sie den Stellenumfang bei Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten in Stunden pro Woche an.

Nach Angabe des Pflegedienstes: Zusammensetzung Personal (direkt in der Pflegeeinrichtung Beschäftigte; ohne Mitarbeitende externer Leistungserbringer)						
_____Std. (Stunden/Woche)	Vollzeit	Teilzeit		geringfügig Beschäftigte		Personal gesamt
	Anzahl MA	Anzahl MA	Stellen- umfang	Anzahl MA	Stellen- umfang	Stellen in Vollzeit
Pflege						
verantwortliche Pflegefachkraft						
stellv. Verantwortliche Pflegefachkraft						
Altenpfleger/innen						
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen						
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen						

Hinweis: Mitarbeitende mit einer Ausbildung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann führen Sie bitte unter
 Gesundheits- und Krankenpfleger/in auf.

Nach Angabe des Pflegedienstes: Zusammensetzung Personal (direkt in der Pflegeeinrichtung Beschäftigte; ohne Mitarbeitende externer Leistungserbringer)						
geeignete Kräfte	Vollzeit	Teilzeit		geringfügig Beschäftigte		Personal gesamt
	Anzahl MA	Anzahl MA	Stellenumfang	Anzahl MA	Stellenumfang	Stellen in Vollzeit
Pflege						
Heilerziehungspfleger/innen						
Krankenpflegehelfer/innen						
Altenpflegehelfer/innen						
Medizinische Fachangestellte/r						
angelernte Kräfte						
Auszubildende						
Bundesfreiwilligendienstleistende						
Freiwilliges soziales Jahr						

Nach Angabe des Pflegedienstes: Zusammensetzung Personal
 (direkt in der Pflegeeinrichtung Beschäftigte; ohne Mitarbeitende externer Leistungserbringer)

geeignete Kräfte	Vollzeit	Teilzeit		geringfügig Beschäftigte		Personal gesamt
	Anzahl MA	Anzahl MA	Stellenumfang	Anzahl MA	Stellenumfang	Stellen in Vollzeit
Pflege						

Sonstige						

Betreuung						
Mitarbeiter/innen Betreuung						

Hilfen bei der Haushaltsführung						
Hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen						

Zur Erhebung der STICHPROBE legen Sie bitte folgende Unterlagen bereit:

- Aktuelle Übersicht der versorgten Personen (mit Namen) die körperbezogenen Pflegemaßnahmen nach § 36 SGB XI und nach § 39 SGB XI erhalten, wenn möglich nach Pflegegrad sortiert.
- Aktuelle Übersicht aller versorgten Personen (mit Namen), die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V mit folgenden Ziffern erhalten, unabhängig davon, ob ein Sachleistungsbezug nach dem SGB XI besteht. Hierzu zählen auch versorgte Personen, die Leistungen der privaten Pflegeversicherung beziehen
 - Ziffer 6 Absaugen
 - Ziffer 8 Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung
 - Ziffer 24 Krankenbeobachtung, spezielle (Leistungen nach § 37c SGB V - AKI)
 - Ziffer 29 Trachealkanüle, Wechsel und Pflege der
 - Ziffer 30 Venenkatheter, Pflege des zentralen
 - Ziffer 31a Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde

Zur Erhebung der Strukturdaten Ihrer Pflegeeinrichtung legen Sie bitte ZUR MITNAHME bereit:

– Ausgefüllter Selbstauskunftsbogen der vollstationären Pflegeeinrichtung

Zur Erhebung der Strukturdaten Ihrer Pflegeeinrichtung empfehlen wir Ihnen folgende Unterlagen

zur Einsicht bereit zu legen:

- Versorgungsvertrag
- Aktuelle Vergütungsvereinbarungen / Preisvereinbarungen
- Aktuelle Personalliste mit Angabe zur Berufsbezeichnung und zum Beschäftigungsumfang
in Stunden pro Woche
- Nachweise zum Führen der Berufsbezeichnung (Urkunden der Mitarbeitenden)
- Regelungen zum Datenschutz
- Stellenbeschreibung oder eine vergleichbare Regelung für
 - die verantwortliche Pflegefachkraft
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauswirtschaft
- Nachweise über die fachliche Anleitung und Überprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne pflegerische Ausbildung, die körperbezogene Pflegemaßnahmen erbringen
- Dienst- und Tourenpläne
- Nachweis der ständigen Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft des Pflegedienstes
- Nachweis der Implementierung der zwei exemplarisch ausgewählten Expertenstandards beispielsweise standardspezifische Fortbildungsnachweise, Protokolle von Arbeitsgruppensitzung zur Anpassung des Standards an die Bedingungen im ambulanten Pflegedienst
- Handzeichenliste einschließlich lebenslanger Beschäftigungsnummer (LBNR)
- Prospektiver Fortbildungsplan sowie eine Regelung zur Einbeziehung aller in der Grund- und/oder Behandlungspflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Qualitätsmanagementhandbuch
- Verfahrensanweisungen zum Verhalten in Notfällen
- Nachweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Schulung in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen
- Nachweis einer verbindlichen Regelung zur Durchführung des Erstbesuches
- Schriftliche Regelung/Verfahrensanweisung zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden

- Hygienestandards / Hygienepläne / Innerbetriebliche Verfahrensanweisungen Hygiene

bei spezieller Krankenbeobachtung

- Regelungen für das Übernahmemanagement (z.B. Entlassungs- und Ausstattungs-Checklisten)
- Regelungen zur pflegfachlichen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Übernahme einer Person mit spezieller Krankenbeobachtung
- Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schriftliche Regelungen zum Notfallmanagement bei spezieller Krankenbeobachtung
- Verfahrensanweisung/Regelungen zur Sicherstellung der Einweisung der Mitarbeiter/innen an spezifischen Medizinprodukten
- Nachweis über eine spezifische Fortbildung der bei der Versorgung von beatmungspflichtigen Personen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Personen die im Rahmen der Stichprobe ausgewählt wurden, benötigen wir folgende

Unterlagen zur Einsicht:

- Pflegevertrag
- Aktueller Kostenvoranschlag
- Leistungsnachweise und Rechnungen für die SGB XI Leistungen
- Leistungsnachweise und Rechnungen für die SGB V Leistungen
- Ärztliche Verordnungen und Genehmigung der Krankenkasse für Leistungen nach § 37 SGB V
- Durchführungsnachweise (falls geführt werden)
- Handzeichenliste
- Stundennachweise
- Dienst- und Tourenpläne
- Pflegedokumentation

Die Unterlagen können auch in digitaler Form vorliegen